

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Mainzer Allee 17-19, 65232 Taunusstein  
Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

4. August 2020

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr  
Fraktionsvorsitzender

**Antrag: Gründung medizinischer Versorgungszentren unterstützen oder als Kreis selbst betreiben**

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden ein Konzept zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang Initiativen der Gemeinden sowohl materiell als auch organisatorisch zu unterstützen, die unter anderem die Gründung medizinischer Versorgungszentren zum Ziel haben.
2. In diesem Zusammenhang soll der Kreisausschuss auch prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es in Betracht kommt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis selbst medizinische Versorgungszentren im Kreisgebiet betreibt, insbesondere dann, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die betroffenen Kommunen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, auf diesem Weg die ärztliche Abdeckung zu verbessern.
3. Der Kreisausschuss wird weiter beauftragt, sich über den Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände insgesamt dafür einzusetzen, dass die rechtliche Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für kommunale Gebietskörperschaften einfacher wird, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Abdeckung in einem Flächenkreis umzusetzen.
4. Sollten für entsprechende Projekte, die wie z.B. in der Gemeinde Heidenrod ja bereits konkret angedacht werden bzw. umgesetzt werden sollen, finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt benötigt werden oder auch für die Entwicklung von entsprechenden Konzepten Mittel benötigt werden, wird der Kreisausschuss beauftragt, entsprechende Mittel bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2021 vorzusehen.

**Begründung:**

Die ärztliche Versorgung in einem Flächenkreis, wie dem Rheingau-Taunus-Kreis, nicht nur bei Hausärzten, sondern auch bei einer ganzen Reihe von Fachärzten ist zum Teil schon aktuell, aber jedenfalls absehbar mittelfristig nicht mehr in ausreichendem Maße

gewährleistet. Dies betrifft insbesondere die Regionen des Kreises, die nicht unmittelbar an die Landeshauptstadt Wiesbaden angrenzen.

Einige Kommunen, wie beispielhaft die Gemeinde Heidenrod, sind hier schon aktiv geworden und versuchen über die Gründung von medizinischen Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft das Problem anzugehen.

Um das Thema insgesamt konzeptionell für den gesamten Kreis aufzuarbeiten, die schon initiativ gewordenen Kommunen zu unterstützen und zu prüfen, ob nicht der Kreis selbst hier aktiv werden sollte, soll mit diesem Antrag der Kreisausschuss entsprechend beauftragt werden und nötigenfalls auch bereits im Haushalt 2021 Mittel bereitgestellt werden.

Da, wie auch die Erfahrungen aus anderen Kreisen und Kommunen zeigen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere auch die Festlegung der Bedarfszahlen und daraus abgeleitet, die Möglichkeit überhaupt als Kommune entsprechend aktiv zu werden, nicht mehr den tatsächlichen Anforderung an kommunale Gesundheitspolitik im Flächenkreis gerecht wird, sollte der Kreisausschuss über die kommunalen Spitzenverbände aktiv werden, um hier die rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne der Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis an die Anforderungen in einem Flächenkreis anzupassen.